



**BHV**

---

Bayerischer  
Handball-Verband

**Bayerischer Handball-Verband  
Bezirk Oberbayern**

Durchführungsbestimmungen

Teil 5

**Hallenbestimmungen**

**2025/2026**

1. Hallen .....	3
2. Hausordnung.....	3
3. Sicherheitszonen.....	3
4. Tore .....	3
5. Mittelkreis .....	3
6. Zeitmessanlage .....	3
7. Hallenöffnung.....	3
8. Ordnungsdienst.....	4
9. Schiedsrichterkabine.....	5
10. Hallensprecher .....	5
11. Lärminstrumente / Störung des Spiels .....	5
12. Wischdienst.....	6
13. Sanitätsdienst.....	6
14. Plätze für Verbandsmitarbeiter .....	6

## **1. Hallen**

Alle Spiele im Bezirk Oberbayern dürfen nur in den vom BHV abgenommenen Hallen durchgeführt werden. Sollten sich während der Spielsaison bauliche Veränderungen ergeben, haben die Heimvereine dies unverzüglich an [Rainer.Schweighofer@bhv-online.de](mailto:Rainer.Schweighofer@bhv-online.de) zu melden. Für Spiele in den Sporthallen der Stadt München müssen die Heimvereine zusätzlich die Vereinbarungen der LHS München unterzeichnet haben.

## **2. Hausordnung**

Die Hausordnung der Sporthallen ist für die beteiligten Vereine verbindlich. Bei Verstößen gegen die Hausordnung haftet der schuldige Verein.

## **3. Sicherheitszonen**

Für sie gilt die Regel 1.1, Absatz 2. Sie sind kein Zuschauerbereich und durch vom Heimverein zu stellende Ordner zu überwachen. Gegenstände, die zu Unfällen führen können, wie z. B. Sprossenwände, sind abzudecken. Bei der Hallenzulassung vereinbarten Auflagen sind ergänzend zu beachten; diese Auflagen sind ggf. in den Anschriftenverzeichnissen der einzelnen Ligen genannt.

## **4. Tore**

Gemäß Regel 1.2 müssen die Tore fest im Boden oder an den Wänden hinter ihnen verankert sein. Sollte keine regelgerechte Torverankerung vorhanden sein, sind die Schiedsrichter angewiesen, das Spiel nicht anzupfeifen. Sofern der verantwortliche Heimverein diesen Mangel auch dann nicht unverzüglich behebt, kann das Spiel nicht durchgeführt werden. Die Schiedsrichter haben diesen Sachverhalt im Spielbericht zu vermerken. Die Spielwertung und Ahndung erfolgt dann durch die Spielleitende Stelle gemäß § 50 SpO.

## **5. Mittelkreis**

Für Hallen ohne Mittelkreis ist eine entsprechende Fläche eines Kreises mit 4 m Durchmesser zu kennzeichnen.

## **6. Zeitmessanlage**

Siehe: Schlussignal: Regel 2.3 – 2.7 einschl. Kommentar. Für die Aufstellung der Grünen Karten zur Anzeige eines Team-Timeouts hat der Heimverein geeignete Reiter zur Verfügung zu stellen.

## **7. Hallenöffnung**

Die Hallen müssen mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn geöffnet sein und spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn den Mannschaften zum Einspielen zur Verfügung stehen. Nachfolgend spielende Mannschaften müssen das Aufwärmtraining so weit von der Spielfläche entfernt durchführen, dass das laufende Spiel nicht gestört wird.

## 8. Ordnungsdienst

Für die Sicherheit aller am Spiel Beteiligten und der Zuschauer ist der Heimverein durch das Abstellen eines Ordnungsdienstes verantwortlich. Dessen Aufgabe erstreckt sich außerdem auf den Umgang mit Störungen des Spiels durch Zuschauer oder auf Anforderung der Schiedsrichter, auch auf Störungen durch am Spiel Beteiligter. Diese Störungen umfassen beleidigende, grob unsportliche oder rassistische Äußerungen (sh. Punkt 11.), aber auch z.B. laut hörbares Lamentieren oder Meckern über Schiedsrichterentscheidungen. Eine weitere Aufgabe des Ordnungsdienstes ist die Überwachung der Sicherheitszonen (sh. Punkt 3.).

Um diese Aufgabe zu unterstützen, stellt der Heimverein Plakate oder Aufsteller bereit, auf denen auf die Verhaltensmaßregeln in der Halle hingewiesen wird. Diese können die Ordner nutzen, um evtl. aufkommenden Zwischenfällen bereits im Vorfeld zu begegnen.

Der Ordnungsdienst besteht aus einem Ordnerverantwortlichen und einer von ihm festzulegenden Anzahl weiterer Ordner. Alle am Ordnungsdienst beteiligten Personen müssen mindestens 18 Jahre alt sein und charakterlich der Aufgabe gewachsen sein. Sie sollten an einer vereinsinternen Schulung teilgenommen haben oder zumindest über Erfahrungen im Ordnungsdienst verfügen. Der Ordnerverantwortliche muss in nuLiga als Mitglied des Vereins mit Kontaktdaten eingetragen sein, um bei Vorkommnissen für die Spielleitende Stelle ansprechbar zu sein. Für die Ausübung seines Amtes erhält er von seinem Verein eine „Hilfestellung für den Ordnungsdienst“, in dem seine Aufgaben zusammengefasst dargestellt sind. Diese wird mit dieser Durchführungsbestimmung verteilt

Der Ordnerverantwortliche nimmt zu Beginn an der technischen Besprechung teil, stellt sich den Schiedsrichtern vor und tauscht sich mit ihnen über etwaige Besonderheiten aus. Zudem informiert er die Schiedsrichter über die Anzahl der Ordner, die das Spiel begleiten. Diese müssen nicht zwingend in nuLiga angelegt sein. Sollte es zu Vorkommnissen kommen, die eine Rücksprache erfordern, wendet sich die Spielleitende Stelle an den Ordnerverantwortlichen wegen der Kontaktdaten der Ordner. Die Anzahl der weiteren benötigten Ordner liegt im Ermessen des Ordnerverantwortlichen. Es ist jedoch ratsam, für den Fall von Vorkommnissen zusätzliche befähigte Personen auf Abruf bereitzuhalten.

Der Ordnerverantwortliche trifft sich nach der technischen Besprechung mit den weiteren Ordnern, übergibt ihnen die Kennzeichnung als Ordner (z.B. Sicherheitsweste mit Ordnerschriftzug oder Ordnerbinde) und teilt ihnen ihre Positionen zu. Er selbst sollte keine Position besetzen, da er diese bei Bedarf verlassen müsste, um auf Anforderung der Schiedsrichter zum Spielfeld zu gelangen. Bei Bedarf kann hier auch eine Einweisung für unerfahrene Ordner erfolgen.

Anschließend begeben sich die Ordner an ihre vereinbarten Positionen. Sollte es während des Spiels zu Vorkommnissen kommen, dokumentiert der Ordnerverantwortliche diese schriftlich mit Nennung von Zeit, Ort, beteiligten Personen und Beschreibung was vorgefallen ist. Diese Dokumentation übergibt der Ordnerverantwortliche an die Schiedsrichter nach

Spielende oder bespricht diese mit ihnen. Diese vermerken die Vorkommnisse im Spielbereich. Die Tätigkeit des Ordnungsdienstes endet, falls es zu Vorkommnissen kam, erst dann, wenn die am Spiel Beteiligten den sogenannten öffentlichen Verkehrsraum betreten, also z.B. den Parkplatz an der Halle verlassen.

#### **9. Schiedsrichterkabine**

Den Schiedsrichtern ist, wenn möglich, eine eigene, möglichst abschließbare Kabine zur Verfügung zu stellen. In der Kabine ist ein Tisch bereitzustellen.

#### **10. Hallensprecher**

Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches und der Auswechselfänke Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Anwesenden (Spieler, Schiedsrichter, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken.

Nicht erlaubt sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, unangemessen aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen während des laufenden Spieles. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung des Hallensprechers durch die Schiedsrichter führen.

#### **11. Lärminstrumente / Störung des Spiels**

Durch anwesende Zuschauer zur Verwendung kommende pneumatisch, mechanisch oder elektrisch betriebene Lärminstrumente sind nicht erlaubt.

Beleidigende, grob unsportliche und rassistische Äußerungen oder Handlungen von Zuschauern und auf Anforderung der Schiedsrichter auch von am Spiel Beteiligten sind durch den eingeteilten Ordnungsdienst zu unterbinden. Entsprechende Vorkommnisse ziehen, falls sie nicht unterbunden werden, grundsätzlich eine Ahndung gemäß §25 RO Abs. 1 Ziff. 3 (Vernachlässigung des Ordnungsdienstes) und/oder §25 RO Abs. 4 Zus. des BHV Abs. 3 Ziff. 13 (Verstöße gegen die bindenden Regelungen der Durchführungsbestimmungen) nach sich.

#### **12. Wischdienst**

Für den erforderlichen Wischdienst während des Spiels hat der Heimverein geeignete Person(en) abzustellen. Diese dürfen nicht Offizielle oder Spieler sein.

#### **13. Sanitätsdienst**

Es wird empfohlen, sich bei Veranstaltungen aller Art mit den örtlichen Hilfsorganisationen bezüglich der Abstellung eines Sanitätsdienstes in Verbindung zu setzen.

#### **14. Plätze für Verbandsmitarbeiter**

Für den Schiedsrichterbeobachter [und/oder andere BHV-Offizielle](#) sind geeignete Sitzplätze vorzuhalten (uneingeschränkte Sicht auf das gesamte Spielfeld, wenn möglich zur Spielfeldmitte hin ausgerichtet).